

BSBD Landeshauptvorstandssitzung 3./4.6.2019

Berichte der Landesfachgruppenvertreter

hier: höherer Dienst

Aus der kleine Fachgruppe des höheren Dienstes ist mitzuteilen, dass im zurückliegenden Jahr keine Themen oder Anliegen an mich herangetragen worden sind.

Die Bitte um Überprüfung des Personalentwicklungskonzepts für den höheren juristischen Dienst ist in einem Ministergespräch an diesen herangetragen worden, es wurde zugesagt, sich das Thema anzuschauen.

Auf Nachfrage wurde durch die Abteilung Justizvollzug mitgeteilt, dass dort kein Anlass für eine Überprüfung gesehen werde. Auch mit der verlängerten Abordnungsdauer von Juristen an die allgemeine Justiz werde kein Nachteil für den Justizvollzug gesehen. Es gelänge nach wie vor gute Juristinnen und Juristen in hinreichender Zahl und von sehr guter Qualität für den Justizvollzug zu rekrutieren und diese zu halten.

Aufgrund dessen erscheint eine Abänderung des Personalentwicklungskonzepts zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht erreichbar.

Thomas Müller